

# Anhang zur Schlussbilanz der Gemeinde Poppenbüll zum 31.12.2022

## 1. Vorbemerkungen

Nachdem der Jahresabschluss 2014 am 07.03.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, konnte nunmehr darauf aufgebaut und die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 fertig gestellt werden. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 sind bereits von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 44 (1) GemHVO-Doppik aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang und
- mehreren vorgeschriebenen Anlagen.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist gem. § 48 (1) und (2) GemHVO-Doppik gegliedert.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 (1) GemHVO die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind zur Bewertung entsprechende zeitgemäße Erfahrungswerte angesetzt worden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Umsetzung der Vorschriften für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens zum 01.01.2014 wurde im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert. Grundlage waren die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, die Gemeindeordnung, die GemHVO Doppik und die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (BBewR) der Gemeinde Poppenbüll.

Die nach § 55 GemHVO in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten nach § 55 (4) für die künftigen Jahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für alle ab dem 01.01.2014 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 (1) GemHVO-Doppik, dass diese mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht geändert.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

#### AKTIVA

##### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöht sich von 426.284,36 € um 12.229,93 € auf 438.514,29 €. Im Jahr 2022 wurden zwei Tablets zur Nutzung des Ratsinformationssystem angeschafft. Weitere Tablets folgen im Jahr 2023. Außerdem wurde die eingeplante elektronische Sirene installiert. Dieser Anschaffung stand planerisch eine Förderung gegenüber, welche jedoch noch nicht eingegangen ist. Weiter wurde für den Dorfplatz ein Holzbackofen angeschafft, hier ist die Förderung bereits eingegangen (s. Sonderposten). Diese Positionen erhöhen das Anlagevermögen, die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

##### 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöht sich von 9.175,59 € auf 113.925,76 €. Dies liegt maßgeblich an sonstigen Forderungen (Dividende der SH-Netz AG für 2022; Steuern). Außerdem weist die Gemeinde Poppenbüll wieder eine Forderung gegenüber dem Amt Eiderstedt aus. Im Vorjahr wies die Gemeinde noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 23.763,62 € aus.

Die Forderung beträgt 77.359,32 €. Hierbei handelt es sich um die liquiden Mittel der Gemeinde Poppenbüll. Die Differenz in Höhe von 101.122,94 € ist in Zeile 44 der Finanzrechnung (Seite 7 von 10) als Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ausgewiesen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Öffentlich-rechtliche/Privatrechtliche Forderungen/ Vermögensgegenstände</b>		
1691800	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, PR	15.659,34 €
1850000	Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	77.359,32 €
1711800	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.316,00 €
1792000	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.591,10 €
	<b>Gesamtbetrag der Forderungen/VMG</b>	<b>113.925,76 €</b>

##### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 (1) Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt. In Schleswig-Holstein sind zusätzlich geleistete Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte nach § 40 (7) GemHVO-Doppik unter dieser Position abzubilden.

HH-Jahr	Zuschussempfänger	Zweck	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1994	Kirchenkreis Eiderstedt	Baukostenzuschuss Kindergarten	1,00 €	--- €
2004	Amt Eiderstedt	Investitionskostenzuschuss Amtsgebäude	2.033,69 €	1.774,07 €
2022	Spende	Dorfgemeinschaft	970,03 €	836,23 €
		Summe	<b>3.004,72 €</b>	<b>2.610,30 €</b>

## PASSIVA

### 4. Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnismrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Überschuss der Aktivposten sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

In der Schlussbilanz 2016 wurde trotz gestiegenem Vermögen erstmals ein negatives Eigenkapital ausgewiesen, da die Schulden (Fremdkapital, Passiva) das Vermögen (Aktiva) insgesamt übersteigen. Dies wurde bis einschließlich 2019 in der Bilanz in der Position 4 ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, die sich auf der Passivseite in Position 1.6 widerspiegelt, damit das Eigenkapital dort per Saldo mit 0,00 € ausgewiesen wird. Seit der Bilanz 2020 wird kein negatives Eigenkapital mehr ausgewiesen, da durch erhaltene Fehlbetragszuweisungen vom Land und vom Kreis seit 2020 Jahresüberschüsse erzielt wurden und somit das Eigenkapital gestärkt werden konnte.

Das Eigenkapital (EK) der Gemeinde Poppenbüll setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022
2010000	Allgemeine Rücklage	163.135,38 €
2010002	EK-Korrekturkonto	0,00 €
2022000	Sonderrücklage	0,00 €
2030000	Ergebnismrücklage	0,00 €
2040000	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 88.881,58 €
2050000	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.457,18 €
Summe		<b>140.710,98 €</b>

Die Allgemeine Rücklage ist als „Stammkapital“ der Gemeinde anzusehen. Unter Sonderrücklagen werden nicht aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen. Die Ergebnismrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden zunächst aus der Ergebnismrücklage und dann aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen, sofern die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg gebracht haben.

Unter vorgetragenem Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Die Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres ab.

Die Ergebnismrücklage soll gemäß § 25 GemHVO-Doppik mindestens 10% und höchstens 25% der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Eröffnungsbilanz wurde die Ergebnismrücklage gemäß § 54 (3) GemHVO-Doppik auf 15% festgesetzt und ist für den Fehlbetragsausgleich 2014 bereits aufgebraucht worden.

Zwar kann die Gemeinde mittlerweile wieder positives Eigenkapital ausweisen, die erhaltenen Fehlbetragszuweisungen decken die vorgetragenen Jahresfehlbeträge jedoch nicht in voller Gänze ab. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.457,18 € ab. Nach Umbuchung des Jahresüberschusses beträgt der vorgetragene Jahresfehlbetrag 22.424,40 €.

## 5. Sonderposten

Die Sonderposten (Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge) vermindern sich im Saldo um 1.208,19 € auf insgesamt 71.258,63 €. Die bereits bestehenden Zuweisungen wurden planmäßig aufgelöst. Für den neuen Holzbackofen gab es eine Förderung in Höhe von 3.776,00 €. Auch diese Förderung wurde bereits anteilig abgeschrieben.

## 6. Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresstand insgesamt um 17.871,46 € auf 23.896,16 €.

Die noch bestehende Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 1.224,70 € aus 2021 wurde im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe ergebniswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurde erneut eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 17.896,16 € gebildet. Die Begründung liegt in der gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Zuführung aufgrund der sehr positiven Entwicklung 2022 der Gewerbesteuererträge im Vergleich zum Durchschnitt der beiden Vorjahre. Auch diese Finanzausgleichsrückstellung wird in einem Zeitraum von zwei Jahren ertragswirksam herabgesetzt bzw. aufgelöst, um erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen in diesem Zeitraum aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde auszugleichen, sodass sich dies positiv auf die Ergebnisrechnungen auswirken wird.

Ansonsten wurden den Rückstellungen für später entstehende Kosten im Bereich Schmutzwasser/Teichentschlammung 1.200,00 €, wie auch im Vorjahr, zugeführt.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich von 286.259,35 € um 32.925,23 € auf 319.184,58 €. Dies liegt hauptsächlich an den sonstigen Verbindlichkeiten (Schulkostenbeiträge, Straßenunterhaltung).

Parallel sind jedoch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt gesunken. Die bereits oben erwähnten Fehlbetragszuweisungen vom Kreis/Land verbessern nicht nur die Ergebnisse sondern auch die Finanzrechnung und stärken somit die liquiden Mittel, diese sind wieder positiv und werden auf der Aktivseite als Forderung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung / Kredite		
3217210	Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt (Laufzeit 1-5 Jahre)	234.762,00 €
3511800	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.799,27 €
3791001	Abfallbeseitigungsgebühren	12.767,94 €
3791002	Fäkalgrundgebühren	6.365,51 €
3791003	Abwassergebühren	18,12 €
3791004	Fäkalzusatzgebühr (EE)	335,14 €
3793000	Sonstige Verbindlichkeiten	63.136,60 €
	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	<b>319.184,58 €</b>

## 8. Passive Rechnungsabgrenzung

- Fehlanzeige-

## **Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften u.a.

Poppenbüll, den

Kurt Eichert  
- Bürgermeister –